

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 60,
Kennwort: "Industriegebiet Mesum-West"

1. Außer den im Änderungsbereich definierten Festsetzungen bleiben die sonstigen textlichen Festsetzungen und Hinweise sowie die Geltung der Baunutzungsverordnung und des Abstandserlasses NRW des Ursprungsbebauungsplanes sowie dessen Änderungen unberührt.
2. Erdbauliche Arbeiten auf dem Gelände des Autoverwertungsbetriebes sind mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Steinfurt abzustimmen, um ggf. vorhergehende Bodenuntersuchungen zu fordern.
3. Der Bebauungsplan wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktgruppe Vermessung.